

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0671/2011

Auskunft erteilt:

Frau Kistler

Ruf:

492-3025

E-Mail:

KistlerP@stadt-muenster.de

Datum:

01.09.2011

Betrifft

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XVI Münster - Amelsbüren

Beratungsfolge

06.10.2011 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk XVI Münster - Amelsbüren wird gewählt

Herr Hermann Weber

Herr Hermann Weber ist 68 Jahre alt und hat seinen Wohnsitz in Münster – Amelsbüren.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die Amtszeit des Herrn Arno Ruffer als Schiedsmann für den Bezirk Münster – Amelsbüren endete bereits im September 2010. Herr Ruffer steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund ist eine neue Schiedsperson zu wählen.

Herr Weber hat sich bereit erklärt, im Falle seiner Wahl durch die Bezirksvertretung, das Amt des Schiedsmannes zu übernehmen.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Weber erfüllt.

I. V.

Dr. Heinrichs